

Zeitschrift: Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart
Herausgeber: Stadtarchiv Sursee
Band: 8 (2011)

Artikel: Wile bei Sursee : zur älteren Geschichte der Vorstadt
Autor: Glauser, Fritz
Kapitel: 2: Klösterliche Bauerngüter in der Vorstadt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Klösterliche Bauerngüter in der Vorstadt

In Wile waren im Spätmittelalter vier Höfe der Klöster Engelberg, Einsiedeln und St. Blasien²⁰⁹, anzutreffen, von denen der eine seinen Dienst über lange Zeit, die anderen aber vergleichsweise nur kurz erfüllten. Ihr Auftrag lautete, im Dienste der Verwaltung ihrer Benediktinerklöster als örtliche Sammelstellen und damit auf der untersten Stufe zu wirken. Sie rechneten seit dem Mittelalter mit Ablieferungen wie Getreide, Bohnen, Hühnern, Fischen und Geldbeträgen. Diese Höfe und weitere Bauerngüter bewirtschafteten ihre vielen Einzelgüter meist allein. Ein grosser Teil der Abgaben war zu jener Zeit, da sie in den ältesten erhaltenen Urbaren überliefert sind, bereits in ihrer Menge und ihrer Art fixiert. Zu den vier Höfen traten, wie bereits dargestellt, mit der Zeit zusätzlich die ansehnlichen Stadthöfe benachbarter Klöster wie St. Urban und Muri²¹⁰, die hinter der Pfarrkirche residierten.

2.1 Das Kloster Engelberg in Wile

Die frühesten Belege für Wile bei Sursee erscheinen im Besitzeskomplex des Klosters Engelberg. Allerdings sind in den ältesten Aufzeichnungen dieses Klosters ab 1184 im Raum Sursee neben Münigen nur wenige Güter zu finden.²¹¹ Die weitere Ausdehnung des Engelberger Güterbesitzes trat erst in der Folgezeit ein. Die um 1200 ausgestorbenen Herren von Willisau und die mit ihnen verwandten Herren von Grünenberg vergaben dem Kloster im Raum Sursee weitere Güter.²¹²

1224 überliess das Zisterzienserkloster St. Urban dem Freiherrn Eberhard von Grünenberg sechs Schupposen in Fischbach und zwei in Mauensee, worauf Eberhard diese Güter dem Benediktinerkloster Engelberg übergab.²¹³ Des weitern tauschten Abt und Konvent in Engelberg wohl 1235 vor dem zuständigen Gericht im mündlichen Verfahren von den Brüdern Heinrich und Markwart von Grünenberg deren Güter im Raum Sursee sowie in Wilere ein und gaben dafür Klostergüter in Fischbach und Kottwil. In eine Urkunde gefasst wurde dieser Vorgang erst nachträglich, nämlich am 11. Juli 1236.²¹⁴ Der Übergang dieser Güter an das Kloster muss jedoch geschehen sein, bevor Engelberg zu Beginn des Jahres 1236 jemanden nach Rom entsandte, um sich wieder einmal seinen Güterbesitz bestätigen zu lassen. Am 18. März 1236 entsprach Papst Gregor IX. in Rom diesem Begehren. In der Papsturkunde wurde nun auch eine ganze Reihe von Gütern im Raum Sursee aufgezählt, nämlich nach Arig, Buttisholz und Gattwil die Güter in *Munchingin, in eyn Wile, Sylierbach, Mowinse*.²¹⁵ Bedenken regen sich bei der Formulierung *in eyn Wile*. Hier

²⁰⁶ StALU, AKT 11T/27.

²⁰⁷ StALU, COD 4265, fol. 175r-v.

²⁰⁸ Henggeler, Einsiedlerhof, S. 4. Seit 1738 residierte dort kein Ammann mehr.

²⁰⁹ Helvetia Sacra 3/1, S. 1166ff.

²¹⁰ Helvetia Sacra 3/1, S. 896ff., S. 929.

²¹¹ Quellenwerk 2/2, S. 224ff. Vgl. auch Ferdinand Güterbock, Engelbergs Gründung und erste Blüte. Zürich 1948 (Beihefte der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 6), S. 60f.

²¹² Ein Teil der Schupposen zu Mauensee in der Grosspfarre Sursee kam von den um 1200 ausgestorbenen Herren von Willisau her. Vgl. Bickel, Ergänzende Hinweise [3]. Bickel, Willisau 1, S. 135-139. Auch die Schupposen, die bis 1236 im Besitz der Herren von Grünenberg lagen und in die Hand Engelbergs übergingen, könnten ursprünglich von den Herren von Willisau hergekommen sein.

²¹³ Fontes Rerum Bernensium 2, Nr. 45; Quellenwerk 1/1, Nr. 288.

²¹⁴ Quellenwerk 1/1, Nr. 177, Nr. 377. Über die Freiherren von Grünenberg vgl. Historisches Lexikon der Schweiz 5, S. 763f.

²¹⁵ Quellenwerk 1/1, Nr. 374.

zeigt sich ein offensichtlicher Fehler, der dem fremdsprachigen Schreiber in Rom beim Abschreiben aus der Eingabe des Klosters unterlief. Nach meiner Meinung sollte es eher heissen: *in Eye, Wile* oder noch wahrscheinlicher *in dem Wile*. Der Flurname Ei ist bereits im Engelberger Urbar von 1184 als *Ögi* aufgezählt.²¹⁶ Ei bezeichnete einen Hof am linken Ufer, aber auch eine bestimmte Gegend am unteren Ende des Sempachersees, nämlich das Eiamt (Oberkirch, Nottwil, Schenkön, Eich). *Wile* und *Wilere*²¹⁷ sind somit fast sicher identisch. Es gab also 1236 in der Umgebung oder besser im Kirchgang Sursee nur ein Wile. Dieses Gut *in dem Wile* war wohl schon länger im Besitz der Herren von Grünenberg, lange bevor es an das Kloster überging. Wile war somit eine Siedlung aus jener Zeit, bevor die Stadt Sursee in Erscheinung trat. Auch ein halbes Jahrhundert später, im Mai 1284, benutzte das Kloster Engelberg für die Bezeichnung eines lehenbaren Gutes aus dem Raum Sursee den Begriff *in dem Wile*. Abt und Konvent übertrugen eine Anzahl Güter daselbst Heinrich Trutman, Diener und Amtmann der Kirche Beromünster, zu Erblehen. Darunter war auch das zuerst angeführte Gut, genannt *in dem Wile (Predium, quod dicitur in dem Wile)*, für das er jährlich vier Mütt Weizen schuldete.²¹⁸ Die wiederholte Verwendung des Ortsnamens *in dem Wile* dürfte bestätigen, dass es sich um einen Ortsnamen handeln muss.

Engelberg litt offenbar schon früh unter der grossen Agrarkrise, die Mitte des 14. Jahrhunderts als Folge eines ausgedehnten Pestzuges ausbrach; die Bevölkerung wurde dezimiert und die Ernteerträge vermindert. Immerhin bezog Engelberg noch 1422 vom Hof Leidenberg einen Zins von acht Schilling, der in Sursee für Engelberg, also im Haus des Klosters in der Vorstadt, abzuliefern war.²¹⁹

Das Alpenkloster gab schrittweise im 14. und 15. Jahrhundert alle seine Lehengüter um Sursee herum auf und liess sie ablösen.²²⁰ Damit verzichtete das Kloster auf die letzten Reste seines erstarrten Obereigentums im Raum Sursee. Gut erkennbar ist dies im Zehnturbar von 1472, wo bei elf Gütern die Bemerkung steht, sie hätten nach Engelberg gezinst.²²¹

Es ist möglich, dass ein geschlossener Teil an den Meierhof des Klosters St. Blasien in Sempach überging, der einen solchen Komplex erstmals 1371, aber nur in summarischer Form verzeichnet hat. Vielleicht kam er erst zum Meierhof, als die Ablösung des Meierhofs von St. Blasien bereits im Gang war.²²² Es ging Engelberg wohl auch darum, verstreute Güter und Rechte abzustossen, um den Liegenschaftsbesitz an geeigneten Orten zusammenzufassen und Schwergewichte zu bilden.

In Wile oder in der Vorstadt hatten zwei ehemalige Güter Engelbergs ihren Sitz, eines davon ein bedeutender Hof. Dieser gehörte Hensli Scherer und umfasste 30,5 Jucharten Ackerland, das auf alle drei Zelgen verteilt war. Dazu kamen noch acht Mannwerk Mattland. Hensli Scherer (Tabelle 1 im Anhang) selbst wohnte 1489 in der Vorstadt und versteuerte 325 Pfund Haller.²²³ Sein grosses Anwesen entsprach den Anforderungen eines Klosterhofes und dürfte dem gleichen Zweck gedient haben wie der benachbarte Hof des Klosters Einsiedeln. Es dürfte sich nämlich um die ehemalige Tragerei²²⁴ des Klosters Engelberg gehandelt haben. Ebenfalls in der Vorstadt lebte Peter Rupp, der hier ein Haus besass, das von Engelberg herkam und hinter dem der Stadtgraben lag.²²⁵ Er scheint einen metallverarbeitenden Beruf ausgeübt zu haben, daneben betätigte er sich jedoch auch als Dinkelbohrer. In der Schlacht bei Grandson 1476 wurde er schwer verwundet.²²⁶

Im Zehnturbar von 1472 fällt auf, dass eine Reihe Güter den Vermerk tragen, sie hätten ehemals nach Engelberg gezinst. Aber auch ehemaliger Besitz St. Blasians ist, wie wir noch sehen werden, dort aufgezeichnet.²²⁷ Was aber nicht erscheint, sind die nach wie vor vorhandenen Güter des Klosters Einsiedeln. Diese waren somit anscheinend zehntfrei. Sobald sie aber in bäuerliche Hände gelangten, mussten auch sie den Zehnten abliefern.

2.2 Der alte Hof Einsiedeln in Wile

Im ältesten Urbar des Klosters Einsiedeln von 1217–1222²²⁸ erscheint der Hof bei Sursee ohne die Ortsbezeichnung Wile (Tabelle 2 im Anhang). Man darf nicht vergessen, dass dieses Urbar hergestellt wurde, lange bevor die Grafen von Kyburg die Stadt Sursee um 1250 gründeten. Im Urbar ist für den ausgeweiteten Raum Sursee eine beachtliche Reihe von Gütern aufgezählt, die in den klösterlichen Dinghof in Dagmersellen zinspflichtig waren.²²⁹ Darunter findet sich nach einer Reihe knappster Angaben über Geldabgaben in der Umgebung Sursees ebenso summarisch: *De Surse 15.β*. Und unmittelbar darauf fallen zwei grosse Höfe besonders auf, nämlich ein oberer Hof Sursee (*in superiori curia Surse*) und ein nicht genauer umschriebener, aber zweifellos ebenfalls mit *Surse* zu ergänzender unterer Hof (*de inferiori curia*). Aber welcher von beiden als Vorläufer des Hofes zu Wile in Frage kommt, ist schwer zu sagen. Denn beide wiesen die gleiche Abgabenstruktur auf, nämlich schwergewichtig Kernen, gefolgt von Bohnen und Gersten, sodann einem Schwein im Wert von fünf Schilling und dem Propstdienst. Beide Höfe waren ursprünglich Hufen zu je vier Schupposen. Um 1220 erschien der Propst des Klosters jedes Jahr noch persönlich auf beiden Höfen, wo ihm der Propstdienst zu leisten war. 1331 waren diese Gastdienste in eine Geldleistung von fünf Schilling umgewandelt und 1518 wurden sie nicht mehr besonders erwähnt. Die gleiche Abgabenstruktur mit teilweise verminderten Mengen und wohl deswegen vergrösserten Geldleistungen von insgesamt einem Pfund und vier Schilling ist noch

²¹⁶ Quellenwerk 2/2, Nr. 224.

²¹⁷ Wiler kommt noch im 14. Jahrhundert vor. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 15. Februar.

²¹⁸ Quellenwerk 1/1, Nr. 1427.

²¹⁹ StALU, URK 563/11320.

²²⁰ Vgl. den Vorgang von 1361, wo Engelberg darauf hinweist, dass die Kriege zwischen Herzog Albrecht von Österreich und den Tälern Schwyz und Uri dem Kloster grösste Not verursachten. Das Kloster St. Blasien half Engelberg. Zuger Urkundenbuch Nr. 50. Ferner Fritz Glauser, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthard 1000-1350. In: Gfr. 141, 1988, S. 1-173, hier S. 43-61.

²²¹ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 4r-5v, 10r, 14r, 30r.

²²² Siehe unten im Kapitel 2.4 Das Gut des Klosters St. Blasien in der Bützen, S. 55ff.

²²³ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 4r. SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3r.

²²⁴ Darüber vgl. Lexikon des Mittelalters 8, S. 932. Ferner kritisch Bader, Dorf 3, S. 21f. Werner Rösener, Bauern im Mittelalter. München 1985, S. 75. In der Vorstadt erscheinen zwei Arten von Trägern, nämlich: 1) Der grösste Teilhaber an einem Gut waltete als Träger, der das Einsammeln und gesamthafte Abliefern der Erträge an die Besitzer eines zersplitterten, ursprünglich zusammengehörigen Gutes besorgte. 2) Der Träger empfing Lehen anstelle von lehensunfähigen Personen wie Minderjährigen und Frauen.

²²⁵ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 3r. Vgl. SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 4r; SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch Sursee 1359, zum 10. Oktober, mit Ergänzung von 1490. 1474/75 bohrte er für die Stadt Dünkel: Umgeld 1474/75, fol. 15r. Affäre des Meisters Ludwig Peyer, Glockengiesser aus Basel, mit Meister Peter Rupp von Sursee, 1487/88: StALU, RP 6, fol. 190r, fol. 250r-251r.

²²⁶ Liebenau, Schnyder von Wartensee, S. 77f.

²²⁷ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 4r-5v; Blatt 5v-6r.

²²⁸ Quellenwerk 2/2, S. 49.

²²⁹ Ein Verzeichnis der Zinsleute, die bei 3 lb Busse an den Gerichtstagen in Dagmersellen zu erscheinen hatten, aber nicht mehr erschienen, stammt aus der Zeit vor 1560; gedruckt: Felber, Dagmersellen, S. 363. Aus Sursee nennt die Liste unter anderen: Jörg Wagemann (siehe unten).

in den Urbaren des 16. Jahrhunderts zu beobachten (Tabelle 2 im Anhang). Die übrigen Einsiedler Güter unter dem Titel Wile waren 1331 in Schupposen²³⁰ und vereinzelt als Güter angegeben.

Schon vorher dürften Engelberger Güter in das Eigentum des Klosters Einsiedeln übergegangen sein. Zu denken ist vor allem an jene Zeit nach 1330, als Engelberg mehrere Jahre der Verwaltung Einsiedelns unterstellt war.²³¹ Aus den Jahren 1330 bis 1332 sind in Einsiedeln vereinzelt Rechnungen erhalten geblieben, die verschiedene Amtsträger Engelbergs vor dem Abt von Einsiedeln abzulegen hatten. Darin sind für 1331 Hinweise zu finden, dass eine Anzahl von nicht näher bezeichneten Gütern des Klosters Engelberg verkauft wurden.²³² Einsiedeln dürfte die Gelegenheit ergriffen haben, um hier seinen Besitz zu erweitern und dessen Verwaltung wohl auch wirtschaftlicher zu gestalten.

Das Urbar von 1331 ist das Resultat einer eingehenden Reorganisation und Reform der klösterlichen Güterverwaltung. Die Grundstruktur des Urbars, das fast 200 Jahre gültig blieb, wiederholte sich in den Neufassungen des 16. Jahrhunderts. Was man nachführte, waren die aktuellen Namen der Abgabepflichtigen und die eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Hoforganisation.

Der Raum Sursee gehörte in der Güterverwaltung Einsiedelns zum Amt Aargau, in das der Klosterbesitz zwischen Aare und Reuss mit dem Gericht Dagmersellen eingebunden war.²³³ Der zuständige Amtmann war der Klosterammann mit Sitz in Zürich. Die Siedlung *ze Wile bi Surse* war, wie gesagt, in dieser Form in den Einsiedler Urbaren erstmals 1331 als Titel zu den Gütern im Raum Sursee zu erfassen²³⁴ (Tabelle 3 im Anhang). Der gleichwertige Titel, der vorangeht, ist Lügenschwil, während Ettiswil und Dagmersellen folgen. Wile ist somit wie die beiden wichtigen Stützpunkte des Einsiedler Klosterbesitzes in diesem Raum, die Pfarrei Ettiswil und der Dinghof Dagmersellen, herausgehoben und zeigt die gesamte geschlossene Dorfsiedlung dieses Namens an. Innerhalb dieser Siedlung lag gemäss dem ersten Eintrag der konkrete *hof ze Wile bi Surse, den Johans hat von Bûcholtze, darin hörent 4 schûppossen*.²³⁵ Er bildete für die nähere Umgebung die Tragerei, die Sammelstelle für die regelmässig abzuliefernden Natural- und Geldzinsen. Auf den *hof ze Wile bi Surse* folgte mit *der hof ze Hove*, heute Ober- und Unterhof in der Gemeinde Oberkirch, eine zweite Liegenschaft mit den genau gleichen Abgabenverpflichtungen. Dieser aber war Wile bei Sursee unterstellt. Und unter dem gleichen Titel Wile wurden weitere fünfundzwanzig Abgaben eingetragen. Am Ende der Einträge eines Titels wurde wie überall im Urbar die Summe aller geschuldeten Abgaben dieses Teils des Urbars zusammengefasst. Dies wiederholte sich ab 1331 auch in den Rechenbüchern des Klosters mit der Auflistung der effektiv eingegangenen Beträge.²³⁶ Im Dreieck Wile bei Sursee-Ettiswil-Dagmersellen sah diese wie in Tabelle 3 im Anhang dargestellt aus.

Die Art der Aufzählung unterstreicht erneut, dass Wile bei Sursee ein aus der Masse etwas herausgehobenes Gehöft, eine Tragerei, aufwies. Der Inhaber eines Hofes in dieser Lage, der vom Kloster als Erblehen ausgegeben war, hatte zweifellos die Abgaben, die unter dem Titel dieses Hofes verzeichnet waren, einzusammeln und dem Klosterammann in Zürich abzuliefern. Dieser Ammann aus Zürich, der vermutlich den Propst abgelöst hatte, erschien alljährlich mindestens zweimal, nämlich dann, wenn in Dagmersellen das Maien- und Herbstgericht abzuhalten waren. Er bezog jeweils im Einsiedlerhof neben der Kirche in Sursee Quartier. Bei dieser Gelegenheit wurde der Propstdienst fällig.

Im *hof ze Wile bi Sursee* besass Einsiedeln 1331 also eine Tragerei, in der das lokale Zentrum für die Erfassung seines Besitzes im Raum Sursee eingerichtet war.²³⁷ Der Hof war zu dieser Zeit in der Hand des oben erwähnten Johans von Buchholz²³⁸, zweifellos aus einem Ratsgeschlecht der Stadt Sursee. Sein Umfang wird mit vier Schupposen angegeben, was die alte Hufe verrät. Dieses Einsiedler Erblehen dürfte während des ganzen 14. Jahrhunderts im Besitz der Buchholz (auch von Buchholz) gewesen sein.²³⁹ Die Besitzer des Hofes gehörten der Surseer Führungsschicht an. Das zeigen auch die Verhältnisse in den folgenden Jahrhunderten. Für das 15. Jahrhundert ist anscheinend kein Urbar überliefert. Das könnte eine Nebenwirkung der spätmittelalterlichen Agrarkrise gewesen sein. Offenbar war der Hof im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert im Besitz der Huntzinger,²⁴⁰ so um Mitte des 15. Jahrhunderts während längerer Zeit von Ulman Huntzinger, Schultheiss von Sursee²⁴¹. 1489 lieferte Peter Zintzerli der Stadt Sursee für den Unterhalt der Pfarrkirche die Steuer von dem beachtlichen Vermögen von 600 Pfund²⁴² und 1495 den Hofstättenzins von Huntzingers Hof ab.²⁴³ Er war wohl Pächter, da die Huntzinger noch im früheren 16. Jahrhundert Eigentümer waren. Auf ihn folgten als Pächter ein Wagemann und Kleinhans Widmer²⁴⁴, wie späteren Nachträgen in den Rödeln zu entnehmen ist.

Erst 1518 finden wir den *hoff inn Wyle by Sursee* in der urbariellen Überlieferung wieder, und zwar im Urbar des Amtes Zürich (Tabelle 2 im Anhang). Eine spätere Hand ergänzte *Wyle* zu *Wylemath*.²⁴⁵ Als Inhaber war Uli Huntzinger (von Huntziken) angegeben. Noch 1512 empfing er von St. Urban den Zehnten zu Hunziken (Geuensee), schon 1515 tat dies jedoch Bürgi von Huntziken.²⁴⁶ Uli zu Huntzingen war indes noch 1516 in einen Prozess wegen eines Testaments verwickelt²⁴⁷ und 1518 im

²³⁰ Der Begriff Schuppose ist noch im Urbar von 1518 in Gebrauch.

²³¹ Gall Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg. Engelberg 1975, S. 91ff. Vgl. auch unten die Übernahme von Gütern Engelbergs durch St. Blasien.

²³² Quellenwerk 2/2, S. 66.

²³³ Quellenwerk 2/2, Einleitung, S. 116, Anlage und Inhalt.

²³⁴ Quellenwerk 2/2, S. 149f.

²³⁵ Johann von Buchholz war zweifellos Bürger von Sursee. Nachweisbar Quellenwerk 1/2, Nr. 850 (1316). Auf ihn folgte Heinrich von Buchholz, erwähnt Quellenwerk 1/3, Nr. 323 bis (1340), Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Nr. 44 (1370).

²³⁶ Quellenwerk 2/2, S. 69. Weitere Abrechnungen S. 198, 206f., 213.

²³⁷ Einsiedeln kaufte das Amtshaus in der Stadt am Kirchhof erst 1380. Morel, Regesten Nr. 477.

²³⁸ Erscheint sonst nur noch am 16. August 1316. Quellenwerk 1/2, Nr. 850.

²³⁹ Heinrich Buchholz erscheint zwischen 1348 (Quellenwerk 1/3, Nr. 468, Nr. 752) und 1381 (Gfr. 18, 1862, S. 176f). 1380 beim Kauf des vorderen Teils des Einsiedlerhofs neben dem Kirchhof war er Zeuge (Morel, Regesten Nr. 477). Hans Buchholz ist 1387 (Thommen, Urkunden 2, 201, Nr. 207) und 1402 (Gfr. 18, 1862, S. 177ff) erwähnt. Nachher ist diese Familie nicht mehr fassbar. Sie war zweifellos im Rat vertreten.

²⁴⁰ Der Erste, von dem wir Kenntnis haben, war Cueni von Huntzingen, der allerdings Genosse im Meierhof Sem-pach war, wie aus dem dortigen Hofrecht von 1417 zu entnehmen ist. Gfr. 17, 1861, S. 217.

²⁴¹ Auch Ulman Huntzinger oder von Huntzingen, erwähnt 1416-1471 (1416: StALU, URK 613/12195. Gfr. 101, 1948, S. 361-363. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, fol. 6v, 10r, 11r, 16r, 23v, 26r, 28v, 31r. 1471: SAS_A_001 AA 116. 1472, war er offenbar tot. Die lange Zeitspanne lässt vermuten, dass in dieser Zeit zwei Uli von Huntzingen einander nachfolgten, wobei der eine, wohl der jüngere, 1457, 1459 und 1462 Schultheiss von Sursee war: StALU, AKT 113/1855; URK 593/11873; RP 1, fol. 305v. SAS_A_001.AC1, 1467/68 Umgelter, Umgeld 1467/68 Titel; SAS-D-001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 3. August. Eintrag nach Mitte des 15. Jahrhunderts: Jahrzeit des Ulman Huntzinger, gewesen Schultheissen zu Sursee und der Verena, seiner Hausfrau.

²⁴² SAS_D_001.DB 10.01, fol. 3r. St. Jörgenstürrodel 1489. Er ist in der Liste der Vorstadt verzeichnet.

²⁴³ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 2v. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Sursee: fol. 7r, 16r, 17r, 22r, 26r, 28r-v.

²⁴⁴ SAS_D_001.DB 10.01, fol. 40, St. Jörgenstürrodel 1489. SAS_A_001, AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 2v. Kleinhans Widmer entrichtete 1518/19 das Burgrechtgeld. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1518/19, fol. 2r.

²⁴⁵ KAE, K.X.4. Urbar des Amtes Zürich 1518, unfoliiert.

²⁴⁶ StALU, KU 598, fol. 81r (1512), fol. 82v (1515), Zehntschatzungen.

²⁴⁷ StALU, RP 10, fol. 208r.

Einsiedler Urbar als Besitzer des Hofs in Wile erwähnt. Sein Name wurde in den folgenden Urbaren des 16. Jahrhunderts stets wieder erwähnt, weil dieser der Identifikation des Hofes diene, so noch 1596.²⁴⁸

Frühe Hinweise auf die Veränderung des Hofnamen, in Wilematt dürften im Surseer Zehnturbar von 1472 zu finden sein, wo von *Ulman Huntzingers matt under der statt, da die schûr uff stätt*, die Rede ist.²⁴⁹ Wilematt war also spätestens im 16. Jahrhundert der eigentliche Hofnamen des Einsiedler Haupthofs, wenigstens in den Urbaren. Burkart Huntzinger (von Huntzingen), der 1515 bis 1535 nachzuweisen ist und den Hof noch 1535 innehatte und bewohnte, nannte man auch Bürgi oder Burkart in der Wilematten.²⁵⁰ Als Mitglied des Rates bekleidete er das Amt eines Baumeisters.²⁵¹ Er war wohl der Letzte des Geschlechtes, wobei wir nicht wissen, ob er den Hof selber bewirtschaftete oder nicht.

Die Änderung des Namens zu Wilematt dürfte aus dem praktischen Bedürfnis erwachsen sein, den Hof unmittelbar anzusprechen. Der allgemeine Siedlungsname war mit der Zeit nur noch für die Urbare in Einsiedeln klar. Den Anstoss für die Namensänderung gab vielleicht die Verlegung des Hofs. Diese geschah nach 1518 und dürfte vor dem Ausscheiden der Huntzinger um 1535 vollzogen worden sein, denn gemäss Urbar von 1558 lagen in der erweiterten Hofbeschreibung rund um den Hof herum zwei grosse Matten, die sich zwischen Sure und Dägerstein ausdehnten und von denen mindestens die eine den Namen Wilematte trug. Es handelte sich um umfangreiche Matten und sie mussten auch ausserhalb des Surseer Dreizelgensystems liegen. Eine der denkbaren Varianten ist deshalb der heutige oder nunmehr teilweise abgerissene Mülihof, der auf der Talseite nahe der alten Sure lag, und gerade noch innerhalb des inneren Friedkreises. Älteren Plänen zufolge, könnte dieser Hof aber auch südlich der heutigen Badstrasse gelegen haben. Im Urbar von 1588 sind mehr Informationen zu finden, nämlich der Hof sei zusammengesetzt aus dem Haus, der Hofstatt und dem Ökonomiegebäude, genannt Scheune.

Schon 1549 war das Urbar des Amtes Zürich erneuert worden. Hier hiess der Hof nunmehr *Wylematt by Sursee*.²⁵² Besitzer war jetzt Jörg Wagemann von Sursee.²⁵³ Denn er hatte Verena Huntzinger, Tochter des Burkart von Huntzingen selig, geheiratet.²⁵⁴ Sein Sohn Batt Wagemann nahm 1562 ein Darlehen auf und setzte als Unterpfand sein Haus am Rossmarkt ein.²⁵⁵ 1564 rechnete Marx Wagemann, der St. Urbanschaffner in Sursee, mit seiner Base Vreni in der Wilematten und deren Sohn Batt [Wagemann] wegen Getreidelieferungen ab.²⁵⁶ Batt [Wagemann] in der Wilematte war 1558 Mitglied des Surseer Grossen Rates und 1572 Mitglied des Kleinen Rates.²⁵⁷

Schon 1558 gab Einsiedeln ein neues Urbar heraus, das nur noch die Güter und Rechte des Dinghofs Dagmersellen umfasste.²⁵⁸ Hier finden wir immer noch Jörg Wagemann von Sursee als Inhaber des Hofs zu Wilematt bei Sursee. Die Zunahme der Schriftlichkeit, die nicht zuletzt vom Kloster gefördert wurde, sorgte nun auch für immer ausführlichere Standortangaben. So heisst es hier, die Liegenschaft umfasse Haus, Hofstatt und Scheunen in einem einzigen Areal, das in der Vorstadt zu Sursee gelegen sei. Neben und hinter diesem Areal lägen zwei grosse Matten im Umfang von je acht Mannmad, die Wilematten und Schürmatten genannt wurden. Diese grossen Matten dehnten sich zwischen der Sure und dem Dägerstein aus. Im nächsten Punkt der Aufzählung wurden zwei Mannmad Heuwuchs angeführt, die am Rossmarkt lagen und an eine der Zelgen stiessen.



Der Plan des grossen Stadtzehntens von 1784 zeigt die beiden Wilematten sehr deutlich (Auf dem Plan mit Wihlimatten bezeichnet).

Ende des 16. Jahrhunderts wurden als gleichzeitige Besitzer des Hofes die Brüder Rudolf und Melchior Wagemann sowie Hans Müller angegeben.²⁵⁹ 1603 sass Rudolf Wagemann im Kleinen Rat und Melchior im Grossen Rat. Auch Hans Müller war

²⁴⁸ KAE, V.V.3. Des Gotteshauses Einsiedeln Haupt- und Zinsurbar zu Dagmersellen 1596, fol. 158r. StALU, COD 6165, Haupturbar der erkaufften gerechtigkeiten zu Tagmersellen anno 1678, fol. 289-290.

²⁴⁹ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 16r und 6v (Item 1 manwerk hów, lit an Ülman Huntzingers matten unden, stost uff die Sur), 26r (Item Ülman Huntzingers matt under der statt, lit ein stuck ob der schür...).

²⁵⁰ StALU, KlosterASt.Urban, KU 598, fol. 82v, Zehntschatzung 1515. AKT 113/1344 (1523), AKT 113/953a, AKT 113/2201 (1544). 1545 lieferte er der Stadt ein Viertel Erbsen: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1544/45, fol. 10v. Seine Frau war Barbara Irmi, auch genannt Barbel in der Wilematten. SAS_A_001.AB1.114, fol. 3v, Rechnungsbuch des Georg Schufelbül. Familie der Barbara Irmi: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 9. Dezember, 1547.

²⁵¹ StALU, AKT 113/1344 (1535).

²⁵² KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549.

²⁵³ Georg Wagemann, erwähnt 1517-1558. 1517 Empfang eines St. Urbaner Zehntens: StALU, KU 598, fol. 83v. Dasselbe 1520: Ebenda fol. 85r. 1525, 1551-1557: Der St. Urbanamtmann rechnet mit Jörg Wagemann ab: StALU, KU 716, fol. 20r, 69r, 71v, 74r, 77r. 1544: Frau des Georg Wagemann ist Verena Huntzinger, Tochter des Burkart von Huntzingen selig, dessen Witwe Barbara Irmi war. StALU, AKT 113/953a. RP fol. 16, fol. 213r, fol. 220r. 1549 und 1558 Inhaber des Einsiedlerhofs Wilematt bei Sursee. KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549. Ebenso 1558: KAE, V.V.1. Urbarium Tammarsellen und der Enden 1558.

²⁵⁴ Verena von Huntzingen erschien 1544 in Sursee vor Gericht mit ihrem Ehemann und Vogt Georg Wagemann. StALU, AKT 113/953a.

²⁵⁵ StALU, COD 4080, fol. 389r. Nach einer freundlichen Mitteilung von Stefan Röllin lag der Rossmarkt auf der Göldlinstrasse. Infolgedessen lag das Höflein unterhalb der Abzweigung des Walkeliweges von der Göldlinstrasse.

²⁵⁶ StALU, KU 716, fol. 85v. Rechnungsrodel des St. Urbanschaffners in Sursee [Marx Wagemann].

²⁵⁷ SAS_A_001.AB1.1, fol. 158v-159r. StALU, AKT 11T/29. Vorhaltungen Luzerns. SAS_A_001.AB1.2, fol. 1r. In Sursee bildete sich im Spätmittelalter ein Kleiner Rat von sechs Mitgliedern, deren Zahl um 1500 auf zwölf erhöht wurde. Nicht viel jünger ist der Grosse Rat, dessen Mitgliederzahl sich im Lauf des 15. Jahrhunderts sich bei zwanzig fixierte. Die Kleinräte nannte man auch Zwölfer, die Grossräte Zwanziger.

²⁵⁸ KAE, V.V.1. Urbarium Tammarsellen und der Enden 1558, fol. 66rf. Weitere Belege zu Willimatt (!) bei Grüter, Namenkunde, S. 71f.

²⁵⁹ KAE, V.V.3. Des Gotteshauses Einsiedeln Haupt- und Zinsurbar zu Dagmersellen 1596, fol. 158r.



Im Jahre 1918 wurde der Mülhof (auch Mühlehof) durch Architekt Fritz Amberg neu erbaut. Aufnahme um 1920.

Kleinrat.²⁶⁰ Im 16. Jahrhundert war also der Hof wiederum über Generationen hinweg in der Hand des gleichen Ratsgeschlechts. Ob von Müller das gleiche gesagt werden kann, ist ungewiss. Auf jeden Fall dürfte in Müller ein Mann der untersten ländlichen Gewerbeschicht, welche die anfallenden Arbeiten abwickelte, sich quasi emporgearbeitet haben.

Im Jahre 1678 verkaufte das Kloster Einsiedeln das Gericht Dagmersellen den Zisterziensern in St. Urban. In den Kauf eingeschlossen waren alle Güter im Twing Dagmersellen mit allen Lehen, den Ehrschätzen und allen Rechten mit Ausnahme der Bodenzinse.²⁶¹

2.3 Das Höflein des Klosters Einsiedeln in Wile

Neben dem alten Hof in Wile erschien 1518 als Einsiedler Gut zusätzlich ein kleines Höflein in *Wylenn, lyt by Sursee*.²⁶² Dieses Höflein (Tabelle 2 im Anhang) muss in der Zwischenzeit geschaffen oder erworben worden sein und könnte das Zerfallsprodukt eines grösseren Hofes gewesen sein. Im Urbar von 1549 ist auch das Höflein in *Wilen* etwas näher umschrieben.²⁶³ Dessen Hofanlage in der Vorstadt, nämlich Haus, Hofstatt, Scheunen und Baumgarten, lag am Rossmarkt zu Sursee und stiess auf der einen Seite an die Gasse und auf der andern Seite an die Strasse, die zur [Vorstadt-]Mühle führte.

Der kleine Hof war zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz von Uli Wagemann²⁶⁴ und 1518 in den Händen des Kleinhans Widmer, der in der Vorstadt zu Sursee lebte.²⁶⁵ Das kleine Höflein in Wilen, *lyt by Sursee am Rossmarckt*²⁶⁶, bebaute 1549 und auch 1558 Jakob Schwytzer von Sursee, wohnhaft in der Vorstadt.²⁶⁷ Hier fanden sich die alte Bezeichnung Wile und die jüngere Vorstadt in einem und demselben Gebäude zusammen. Die Vorstadt spiegelte den Wohnsitz des gegenwärtigen Inhabers und vertrat die Aktualität, während das Wil die Überlieferung mit dem seit langem unveränderten Grundstück vertrat. In Luzern stellte man 1603 fest, dass die 1558 verzeichneten Güter zusammen mit den verstreuten Aussenposten innerhalb des engern Surseer Einzugsgebietes nicht einen kleinen, sondern einen grossen Hof ausmachten. Das Kloster Einsiedeln prozessierte im Mai 1603 vor dem Rat in Luzern nicht zum ersten Mal mit den gegenwärtigen Inhabern der Güter, vor allem mit dem Schultheissen Michael Schnyder²⁶⁸; diese Güter waren in den Einsiedler Urbaren von 1549 und 1558 unter Jakob Schwytzers Namen verzeichnet. Einsiedeln wollte wie früher den Ehrschatz verlangen. Das Kloster brachte auch vor, dass jederzeit der öffentliche Ruf zur Teilnahme am Maien- und Herbstgericht [in Dagmersellen], wo die Zinsen abzuliefern waren, ergangen sei. Dagegen sagten die Güterbesitzer aus, sie seien seit dreissig und mehr Jahren nicht mehr an den Gerichtstagen erschienen, ohne dass sie gestraft worden wären. Auch hätten in dieser Zeit etliche Handänderungen stattgefunden.

den, ohne dass das Kloster den Ehrschatz gefordert hätte. Der Rat lehnte in diesem Fall die Ehrschatzpflicht ab.²⁶⁹ Das Eigentum wurde indessen innerhalb der Familie vererbt. 1620 waren das Haus und der Baumgarten in der Vorstadt am Rossmarkt in den Händen von Marx Schwytzer, von dem es Schultheiss Michael Schnyder abkaufte.²⁷⁰

2.4 Das Gut des Klosters St. Blasien in der Bützen

Innerhalb der verstreuten Grundherrschaft des Meierhofs vor Sempach bestand im 14. Jahrhundert im Raum Sursee ein Bezirk von Gütern und Rechten, deren Bezug im Hof Münigen wohl wie üblich an ein Amtsgut gebunden war und dessen Besitzer als Trager waltete. Diese Tragerei aber wurde noch unter der Herrschaft des Klosters St. Blasien in das Gut Bützen in der Surseer Vorstadt verlegt.

Die Siedlung Münigen an der Sure, in der frühesten Erwähnung in einer Papsturkunde *Munichingin* genannt²⁷¹, führt als eine der wenigen Örtlichkeiten im Einzugsbereich von Sursee einen Namen, der auf -ingen endet. Damit bestünde eine nicht geringe Chance, dass die Siedlung ins Frühmittelalter zurückgehen könnte, was angesichts der jüngsten Entdeckung einer frühmittelalterlichen Siedlung beim benachbarten Mülihof²⁷² nicht verwundern würde.

Münigen war im späteren Mittelalter Allod des Hauses Habsburg²⁷³, das den Hof zweifellos von den Grafen von Lenzburg und von Kyburg geerbt hatte. Im Jahre 1184 wurde Münigen als Hof erwähnt, von dem das Kloster Engelberg einen jähr-

²⁶⁰ SAS_A_001.AB1.4, fol. 3r.

²⁶¹ StALU, URK 168/2418, 2422. COD 6165, S. 277-307.

²⁶² KAE, K.X.4. Urbar des Amtes Zürich 1518.

²⁶³ KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549.

²⁶⁴ KAE, K.X.4. Urbar des Amtes Zürich 1518. Erwähnt 1491: SAS_A_001.AA 146. Gfr. 6, 1849, Nr. 46. 1497: StALU, RP 8, fol. 67, 69. 1502: Mangold Schoch selig war der Schwiegervater von Ulrich Wagemann. RP 9, fol. 51r. 1506: RP 9, fol. 254v. 1512: An den Zehntschatzungen in Hunziken. KU 598, fol. 81r. 1517: Ulrich Wagemann ist Kirchenpfleger. SAS_D_001.05.14, St. Jörgen Jahrzeitinsbuch 1481, fol. 26v.

²⁶⁵ Erwähnt um 1500-1518. SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 2v, um 1500 nachgetragen als Inhaber des Hofes der Huntzinger. StALU, KU 598, fol. 81r: Empfang 1512 einen Teil des Zehntens zu Oberkirch. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 26v: Hof des Mangold Schoch, der früher dem Ulman Huntzinger gehörte; Widmer war [1518] nach Zintzerli der zweite nachfolgende Eigentümer des Hofes [33 Jucharten]. 1518 wurde er Bürger. Er bezahlte das Burgrechtgeld im Betrag von 1 lb. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1518/19, fol. 2r.

²⁶⁶ Der Rossmarkt erscheint hier im Bereich der Vorstadt zum ersten Mal. KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549. Vgl. auch SAS_A_001.AB1.4, fol. 518r (1620: *Michel Schnyder hatt des Marx Schwitzers hus und boumgarten in der forstat am Rossmärt koufft umb 305 gl.*).

²⁶⁷ Jakob Schwytzer, erwähnt 1548-1581. 1548, 1565, 1567 Beisässe, Streit mit Schultheiss Heinrich Streber oder Weber: StALU, AKT 113/1901. RP 27, fol. 398v. Elsassfuhrmann, 1567: StALU, AKT 11T/136. Jakob Schwytzer verkaufte 1571 Haus und Scheune seines Schwagers Hans Schumacher, gelegen in der Vorstadt: SAS_A_001.AB1.1, fol. 441v., 1574 wird er Zwanziger (Grossrat): SAS_A_001.AB1.2, fol. 63v. 1579 Kauf eines Hauses und Baumgartens am *Schwinmerckt*. SAS_A_001.AB1.2, fol. 182r. 1581 Ehefrau Ursula Gilgin: StALU, RP 37, fol. 260v.

²⁶⁸ Sohn des Schultheissen Batt Schnyder. Wird 1579 Stadtschreiber. SAS_A_001. AB1.35, fol. 325. 1580 Ammann des Klosters Muri in Sursee. StALU, COD 5015, fol. 123v-124v. Mannlehenbuch 1571. 1581 Schultheiss. SAS_A_001.AB1.35, fol. 330. War 1592 Twingherr zu Kottwil. StALU, RP 43, fol. 24r. 1600 Schwiegersohn des Junkers Kaspar Pfyffer in Luzern. Der Rat von Luzern schenkt ihm und seinem Sohn Hieronymus das Burgrecht von Luzern. COD 3870, fol. 38v, Luzerner Bürgerbuch. Besass 1606 die Vorstadtmühle. SAS_A_001.AB1.4, fol. 109v. Gestorben 21. Juni 1632. SAS_D_001.DB 03.01, Sterbebuch Sursee.

²⁶⁹ StALU, RP 48, fol. 273r. Im Anschluss drückte der Rat den Wunsch aus, das Kloster Einsiedeln möchte in Zukunft in den Urbaren in jedem Fall genau angeben, wie viele Jucharten und Mannwerke Landes in jedem *pflichtigen kreis oder zwing habe in mgh jurisdiction*.

²⁷⁰ SAS_A_001.AB1.4, fol. 518r.

²⁷¹ Quellenwerk 1/1, Nr. 176.

²⁷² Vgl. den letzten Grabungsbericht im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 25, 2007, S. 193-197. Die Namenforschung teilt die -ingen-Orte des Kantons Luzern nicht der Landnahmezeit zu. Vgl. Grüter, Namenkunde, S. 55f.

²⁷³ Quellenwerk 1/1, Nr. 1369.



Der Weiler Münigen (Gde. Oberkirch). Ausschnitt aus dem Plan von 1817.

lichen Zins von sieben Mütt Kernen Zürcher Mäss und einem Mütt Erbsen bezog.²⁷⁴ Offenbar war das Kloster darauf aus, seinen dortigen Besitz abzurunden, wie die Vorgänge um 1236 zeigen.²⁷⁵ Abt und Konvent der Herren und Frauen zu Engelberg kauften 1282 von Johannes von Eich mit Zustimmung des Grafen von Habsburg-Laufenburg, seines Lehenherrn, zwei Schupposen im Dorf Münigen bei Sursee.²⁷⁶ Bei dieser Gelegenheit wurde der Hof Münigen ein einziges Mal als Dorf bezeichnet, ein Hinweis darauf, dass die Siedlung im Schatten der jungen Stadt Sursee eine gewisse Grösse erreicht hatte. Nur zwei Jahre später gaben Abt und Konvent in Engelberg im Jahre 1284 ein ganzes Konglomerat von Liegenschaften mit ihren Zinsen und Rechten dem Beromünsterer Ammann Heinrich Trutman zu Erblehen. Darunter befand sich auch ein *predium in Wile*. Im Gegenzug übergab Trutman Engelberg andere Güter, darunter ein *predium* in Münigen, das denen von Eich gehört hatte.²⁷⁷ Bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts vernehmen wir dank Münigen einiges über den Engelberger Besitz. Dann versieht der Zufluss von weiteren schriftlichen Nachrichten über Engelberg und Münigen, auf die wir angewiesen wären. Trotzdem müssen wir annehmen, dass der Engelberger Besitz nach wie vor, aber in abnehmendem Masse vorhanden war und wie der übrige Klosterbesitz um Sursee im 14./15. Jahrhundert liquidiert wurde.

Dort waren im 13. Jahrhundert wie üblich das Eigentum und die übrigen Rechte aufgeteilt worden und in verschiedene Hände, nicht nur in jene Engelbergs, geraten. Die von Eich (von Ei) beispielsweise waren im Besitze einerseits von zwei Schupposen, anderseits von weiterem Grundbesitz (*predium*). Jakob von Schenkon besass hier und im benachbarten Hof zum Hof je ein Eigen, das er vor 1295 Ritter Ulrich I.

von Rinach verkaufte.²⁷⁸ Des weitern war die Vogtei²⁷⁹ zu Münigen wohl seit etlichen Generationen im Besitz des Gesamthauses der Herren von Büttikon. Ungeteiltes gemeinsames Gut dürfte in den Anfängen des verzweigten Geschlechts erworben worden sein. Dass schon damals auch das Schwarzwaldkloster St. Blasien vertreten war, ist unwahrscheinlich.

Bereits im 13. Jahrhundert war die Vogtei zu Münigen verselbständigt. Der adelige Inhaber, der später von einem Stadtbürger abgelöst wurde, musste sie vom Vorbesitzer kaufen. Sein Nutzen war die Vogtsteuer, die nach den Mannlehenbriefen des 15. Jahrhunderts dreissig Schilling Pfennige, drei Viertel Hafer und fünf Hühner betrug. Zu einem unbekannten Zeitpunkt hatte Peter von Hertenstein²⁸⁰ die Vogtei zu Münigen an Walter Basler, Burger von Sursee, verkauft, der vor 1306 starb.²⁸¹ Der älteste Vertreter des Gesamthauses der Herren von Büttikon²⁸³, hatte als Lehenherr die formelle Verteilung der Vogtei zu vollziehen. Diese Vogtei gehörte am 7. Juli 1415 nach dem ersten erhaltenen Mannlehenbrief zum Komplex der Vorstadtmühle bei Sursee. Der Lehenherr der Vorstadtmühle war zugleich Vogt des Hofs Münigen. Das war 1415 Edelknecht Hans von Büttikon, der im Namen des Gesamthauses von Büttikon handelte. Das bestätigt, dass die Vogtei über Münigen aus der Vogtei über den Meierhof Sempach ausgesöndert und *dem erbern kneht* Walter Utinger von Sursee verliehen war.²⁸³

2.4.1 St. Blasien bis 1413

Es ist kein Zufall, dass die sanktblasianer Quellen zum Raum Sempachersee erst im 14. Jahrhundert einsetzen.²⁸⁴ Das vor wenigen Jahren erschienene Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien, das die Frühzeit bis zum Jahr 1299 offenlegt, weist zwar den Besitz in Entlebuch durchgehend nach. Von Sempach aber, von dem dortigen Meierhof, von Münigen oder von Sursee berichtet das Urkunden-

²⁷⁴ Quellenwerk 2/2, S. 224. Quellenwerk 1/1, Nr. 176. Dubler, Mühlen, S. 173f., deutet diesen Zins als Mühlenzins. – Noch früher, nämlich 1157 und 1173, ist der Besitz St. Blasien in Entlebuch bezeugt: Urkundenbuch Sankt Blasien, Nr. 203, 205. Quellenwerk 1/1, Nr. 145, 161. Boesch, Sempach, S. 39. Erst im 14. Jahrhundert ist nachzuweisen, dass der Entlebucher Besitz zusammen mit dem Meierhof Sempach dem sanktblasianischen Amt Klingnau zugewiesen war.

²⁷⁵ Siehe oben 2.1 Das Kloster Engelberg in Wile, S. 47ff.

²⁷⁶ Quellenwerk 1/1, Nr. 1369.

²⁷⁷ Quellenwerk 1/1, Nr. 1427.

²⁷⁸ Quellenwerk 2/3, S. 354f. Zinsrodel Ulrichs I. von Rinach 1295. Waltraud Hörsch, Zur Geschichte. In: Jürg Manser (u.a.), Nottwil Kapelle St. Margrethen. Ergebnisse der Bauforschung. Archäologische Schriften Luzern 2. Luzern 1993. S. 17-24, hier S. 17f.

²⁷⁹ Über die Entstehung und Entwicklung der Vogtei vgl. Bickel, Zofingen, S. 350.

²⁸⁰ Peter von Hertenstein erwähnt 1261, (Quellenwerk 1/1, Nr. 892) und 1302 (Ebenda 1/2, Nr. 295). Theodor von Liebenau, Hans Holbein des Jüngeren Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein. Luzern 1888, S. 30-33. Dort Stammtafel der Familie von Hertenstein I.

²⁸¹ Quellenwerk 1/3, Nr. N63. Walter Basler, erster bekannter Schultheiss von Sursee, erwähnt 1289 (Quellenwerk 1/1, Nr. 1588) und 1299 (ebenda 1/2, Nr. 221), tot 1306.

²⁸² Und nicht das Kloster St. Blasien, wie es im Regest im Quellenwerk 1/3, Nr. N63 steht. In der Abschrift des 16. Jahrhunderts im Kopialheft Klingnau (StAAG Nr. AA/2922/01, S. 91f) ist der Lehenherr der Vogtei Münigen nicht erwähnt, also auch nicht St. Blasien. Das Regest im Quellenwerk dürfte nicht zutreffend sein. Angesprochen wird vielmehr das Haus Büttikon gewesen sein. Laut der ersten Erwähnung am 25.7.1413 war auch der Twing Oberkirch im Besitz der Herren von Büttikon. Ritter Rudolf III. von Büttikon liess dem Hartmann Trullinger, Bürger von Sursee, den Twing Oberkirch: SAS_A_001.AA 56. Zur frühen Entwicklung und späteren Bedeutung der Büttikon vgl. Bickel, Ergänzende Hinweise [98].

²⁸³ Mannlehenbriefe im SAS_A_001.AA 60 (1415), AA 74 (1425), AA 84 (1436), AA 85 (1437), AA 90 (1444), AA 96 (1449), AA 102 (1456). In den Zürcher Steuerbüchern ist er im Gegensatz zu Hans Kiel nicht erwähnt. Möglicherweise stammte er aus dem Kanton Zug. Vgl. Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352-1528, Zug o.J. Nr. 139 (30.5.1374). Urfehde u.a. von Walter Utinger von Baar, Sohn des Rudolf Utinger.

²⁸⁴ Über den Meierhof vgl. Gottfried Boesch, Sempach, S. 37-52, besonders 50. Zu St. Blasien vgl. Bader, Dorf 2, S. 76f.

buch bis 1299 nichts.²⁸⁵ Auch der oben bereits erwähnte Brief von 1306 wegen der Vogtei zu Münigen sagt über eine Verbindung von Münigen mit dem Meierhof vor Sempach oder mit St. Blasien nichts aus, denn sie sind beide darin nicht erwähnt.²⁸⁶ Die Ansammlung von Gütern und Rechten um den Meierhof war infolgedessen um 1300 noch in andern uns unbekannten Händen. Sie gelangte erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sei es schrittweise, sei es als Ganzes in den Besitz St. Blasiens. Als Vorbesitzer kommt am ehesten das Kloster Engelberg in Frage. Es war wohl ein Zeichen seines Dankes für die Übernahme einiger seiner Güter in Form des Kaufes oder der Pfandschaft, dass Engelberg 1348 St. Blasien, sein «zweites Mutterkloster» (so Gall Heer), in seine Gebetsverbrüderung aufnahm. Vermutlich wird St. Blasien Engelberg in seiner Not einen Teil seiner Zinsen und andere Rechte um Sursee abgenommen haben. Ein ähnlicher Vorgang dürfte sich 1361 im benachbarten sanktblasianischen Amt Zürich abgespielt haben, wo Engelberg St. Blasien in grosser Not zahlreiche Güter im Zürichbiet verpfändete.²⁸⁷ Die neuen Güter wurden dem wohl neu zusammengesetzten Meierhof vor Sempach eingegliedert. Das ferne Kloster im Schwarzwald unterwarf nämlich Mitte des 14. Jahrhunderts seinen umfangreichen Besitz und dessen Verwaltung einer gründlichen Neugestaltung, in deren Verlauf der Meierhof dem teilweise neu umschriebenen Amt Klingnau einverleibt wurde.

Es ist möglich, dass der Meierhof vor Sempach nach der Gewohnheit St. Blasiens erst im Rahmen der grossen Reorganisation der klösterlichen Besitzungen, die von 1352 bis 1357 abgewickelt wurde, als Meierhof entweder erst geschaffen oder dann umbenannt wurde. Dem Meierhof vor Sempach wurde die Aufgabe zugewiesen, die Besitzungen westlich der Reuss zu verwalten. Die Unterstellung des Hofs Münigen unter den Meierhof erfuhr Veränderungen. Noch 1357 firmierte der Besitz des Schwarzwaldklosters um Sursee als Hof Münigen und die Rechtsamen waren unter diesem Namen zusammengefasst.²⁸⁸ Über den Hof Münigen verwaltete der Meierhof vor Sempach in der Umgebung von Sursee Zinsen und die Rechte auf Fall und Ehrschatz seiner Erblehengüter. Diese Aufgabe ging indessen noch vor 1413, aber erst nach 1371 auf das Gut in der Bützen, gelegen in der Vorstadt über. Im Kaufbrief wurde nicht mehr Münigen, sondern Sursee erwähnt und im Urbar von 1371 über den einzeiligen Satz mit Münigen *Surse* geschrieben.²⁸⁹ Dort diente nun *in der forstatt in der Bützen, da ettwan der Amlen saß*, eine Haushofstatt²⁹⁰ als Verwaltungssitz des Tragers.

Es scheint, dass zu unterscheiden ist zwischen dem im 14. Jahrhundert neugestalteten Verwaltungsschrifttum der dem Meierhof übergeordneten klösterlichen Stellen²⁹¹ einerseits und den einfachen, auf die Praxis ausgerichteten Verzeichnissen des Meierhofs anderseits.²⁹² Im grossen Klosterurbar von 1352–1359 St. Blasiens war zwar der Meierhof Sempach von 1357 mit seinen Einkünften aus der unmittelbaren Umgebung von Sempach detailliert beschrieben, solche aus dem Raum Sursee scheinen aber völlig zu fehlen. Erst ganz am Schluss erfasste der letzte Eintrag unter dem Titel Sempach auf einer einzigen Zeile den Hof Münigen. Dieser hatte jährlich drei Pfund Pfennige zu leisten.²⁹³

Im Schrifttum des Meierhofs vor der Stadt Sempach taucht unter der Jahrzahl 1371 etwas unvermittelt der ganze Besitz um Sursee herum in detaillierter Form auf.²⁹⁴ Gaben die beiden Urbare von 1352/56 und 1371 den jeweiligen Besitzstand richtig und vollständig wieder, so könnte man meinen, in der Zwischenzeit sei ein



Die aus dem 17. Jahrhundert stammende Kornmühle Münigen wurde 1961 abgebrochen.

²⁸⁵ Urkundenbuch Sankt Blasien. In Nr. 695 ist der Zigerkäse aus dem Entlebuch erwähnt.

²⁸⁶ StAAG, AA/2922/01. Vgl. Quellenwerk 1/2, Nr. 63, wo St. Blasien fälschlicherweise als Adressat genannt ist. Verwunderlich ist, dass der Brief (nicht Urkunde) zwar nicht in St. Blasien, aber doch in einem sanktblasianischen Kopialheft der Propstei Klingnau aus dem 16. Jahrhundert überliefert ist.

²⁸⁷ Gall Heer, Engelberg, S. 100f. *Helvetia Sacra* 3/1, S. 1167. Cécile Sommer-Ramer, St. Blasianer Propstei Stampfenbach in Zürich. In: *Helvetia Sacra* 3/3, S. 1661-1678.

²⁸⁸ Quellenwerk 2/2, S. 3.

²⁸⁹ Quellenwerk 2/2, S. 3 Anmerkung a.

²⁹⁰ Diese Formulierung mit der Erinnerung an die inzwischen vom Hof verschwundenen Aml[e]h]n stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. StALU, URK 201/2934, 1528 und 1531. Zwingrodel des Meierhofs zu Sempach. 1581, Nachtrag, 28r-33r. Druck: Gfr. 17, 1861, S. 222-224. URK 201/2935, Zwingsrodel des Meierhofs zu Sempach 1371/1460/1528, Blatt 10v-13r. AKT 11S/212 Meierhof Sempach. Verzeichnis der Güter zu Sursee. Die Verwendung des Begriffs Vorstadt wird frühestens anlässlich der Bereinigung von 1460 eingeflossen sein. 1371 dürfte wohl noch von Wile die Rede gewesen sein.

²⁹¹ Dazu gehört all das, was im Quellenwerk 2/2 ediert ist. Siehe dort auch die einleitenden Bemerkungen Paul Kläuis. Ferner *Helvetia Sacra* 3/1, S. 1166-1176, hier 1168 (St. Blasien). *Lexikon des Mittelalters* 7, S. 1136f.

²⁹² StALU, Repertorien zu Akten, Rödeln und Urkunden Sempachs.

²⁹³ Quellenwerk 2/2, S. 3, 11, 29 (1393 Buchser).

²⁹⁴ StALU, URK 201/2935. Vgl. Gfr. 17, 1861, S. 219-231.

bedeutender Zuwachs aus der Gegend von Sursee eingegangen. Mit dieser Interpretation würden wir aber in die falsche Richtung zielen. Betrachten wir nämlich das Verzeichnis von 1371 näher, so finden wir darin vier Einheiten verbucht: zwei Güter, ein Gütlein und die Mühle Münigen. Jede dieser Einheiten hatte als Erb-lehenzins einen ungefähr gleichen Schillingbetrag abzuliefern, der Haupthof aber das Doppelte.

Das Resultat zeigt, dass die vier Einheiten als Summe jene Abgabe von drei Pfund ergaben, die unter dem Namen des Hofes zu Münigen beispielsweise nach dem Zins-rodell von 1357 in St. Blasien als Gesamtbetrag im Meierhof abgeliefert werden musste.²⁹⁵ Das detaillierte Verzeichnis von 1371 hingegen kannte man offenbar nur auf der untersten Stufe, nämlich im Meierhof. Das war ein anderes Verhalten als in der Verwaltung des Klosters Einsiedeln, wo die Urbare der zentralen klösterlichen Verwaltung den vollständigen Text für den ganzen Besitz enthielten.

Schauen wir uns für St. Blasien kurz die konkreten Anwendungen Ende des 14. Jahrhunderts an. Das ausführliche Hofrecht von 1417 hielt einleitend die alte Bestimmung fest, die Güter, die in den Meierhof *dinghörig* seien und in den Hof zinsten, seien *erbgüter*, also Erblehengüter oder -höfe.²⁹⁶ Im Jahre 1393 ist die Leistung einer Abgabe, genannt Fall, nachzuweisen, die man nach dem Tod des Inhabers eines Erblehen in den Meierhof zu entrichten hatte. Ende Juni war Hans Winman²⁹⁷ von Sursee gestorben, der vor dem Obertor, also in Wile wohnte. Von ihm fielen dem Kloster mangels Bargeld ein Panzer, eine Haube und andere militä-rische Ausrüstungsgegenstände zu. In Sursee war wie in allen Städten der Besitz solcher Waffen für die Einwohner Pflicht, da man ständig mit der Bedrohung durch Nachbarn rechnen musste, etwa durch die Eidgenossen und durch die benach-barten Luzerner Ämter, vor allem Ruswil. Der Rat verhinderte deshalb, dass Waf-fen und Ausrüstungen aus der Stadt entfernt wurden. So bat die Stadt den sankt-blasianischen Propst in Klingnau und dessen Schreiber, ihr diese Gegenstände gegen Zahlung von drei Pfund Stebler zu überlassen.²⁹⁸ Der Schreiber St. Blasiens, Johann von Lütishofen, war seit 1375 Vogt des Meierhofs, und als solcher verlieh er jene Güter, die die Hand wechselten. 1397 war dies eine Schuppe, die Uli Wagenstark²⁹⁹, Burger zu Sursee, geliehen wurde und die zuvor Hess von Wir-ladingen und Burkart Buchser³⁰⁰ besessen hatten. Als Ehrschatz musste er 200 Balchen entrichten.

1398 erschien der in Klingnau residierende Propst von Sankt Blasien wie üblich zum Herbstgericht. Von den Verhandlungen des Gerichts vernehmen wir nichts. Dage-gen brachten die Genossen des Meierhofs vor, sie möchten die im Urbar soeben aufgezählten Abgaben jeweils am Vorabend des St. Michelsfestes im Herbst ab-liefern. Der Propst ging darauf ein, und im Urbar für das Klosteramt Klingnau wurde ein entsprechender Vermerk angebracht.³⁰¹

Der Zins war lange in den Hof Münigen, dem noch andere Güter zugeordnet waren, abzuliefern. 1399 gab der eben erwähnte Wagenstark seine Schuppe Uli Smitt *im merkt ze Surse*, also auf dem Markt in der Stadt Sursee, weiter und hatte für Fall und Abzug hundertfünfzig Balchen zu zahlen. Nun tauchte auch die Mühle, die ebenfalls im Spiel war, aus der Versenkung auf. Denn am gleichen Tag wurden nach dem Tode von Wernli Müller von Münigen drei Pfund und fünfzehn Schilling Stebler als Fall bezahlt. Die Mühle verlieh Nikolaus, der Schreiber des Abtes, der Ita, Witwe Wernli Müllers.³⁰² Es waren dies Vorgänge um den Hof Münigen, an denen wie gewohnt hauptsächlich die Oberschicht der Stadt Sursee interessiert war.

2.4.2 Neue Besitzer

Im Mai 1413 verkauften Abt und Konvent von St. Blasien den halben Teil des Meierhofs Sempach als *fry ledig eigen* dem ehrbaren Johannis von Lustenberg, Landmann im Entlebuch, für 189 Gulden. Bereits früher hatten sie den andern halben Teil dem Peter Enetackers, auch Landmann zu Entlebuch, verkauft. Inbegriffen im Verkauf war der ganze Umfang des Meierhofs, er sei *gelegen ze Sempach, ze Surse old an andren stetten*.³⁰³ Man fand es somit jetzt der besonderen Erwähnung wert, den Besitz in Sursee neben jenem in Sempach hervorzuheben. Anlass für die Veräusserung dürften die Ertragsausfälle gewesen sein, die infolge des Rückgangs der Bevölkerungszahl auf der Landschaft in den vergangenen Jahrzehnten eingetreten waren, ebenso die Zerstörungen vor und während des Sempacherkrieges 1386.³⁰⁴ Das Abstossen dieses Meierhofs geschah indessen noch bevor die Ereignisse vom April 1415 in irgendwelcher Weise absehbar waren. Sursee war nach wie vor unbestritten österreichisch, Sempach dagegen Luzern zugeneigt. In diesem Spannungsfeld lag der Meierhof selbst mitten drin, während der Anspruch St. Blasiens auf seine Rechte im Entlebuch seit dem Sempacherkrieg bestritten war, wenn er nicht gar verweigert wurde. So war das Kloster wohl froh, durch den Verkauf des Meierhofs gerade bei denen das Maximum herauszuholen, die sich anscheinend besonders renitent verhalten hatten, nämlich bei den Entlebuchern. Es waren zwei Entlebucher aus der dortigen Führungsschicht mit einem Anhang unbekannter Grösse, die im Einverständnis mit ihren Landleuten stellvertretend in zwei Etappen den Kauf tätigten. Ihre Nachfolger als Lehenherren kamen anlässlich der Erneuerung des Twingrodels im Jahre 1460 zum Vorschein. Dort werden als Lehenherren genannt Hans Lustenberg von Entlebuch, Arnold Schmid von Wolhusen und Jost Sonnenberg von Luzern, wobei Sonnenberg wohl nicht Lehenherr war, sondern eher Vogt. Nach 1460 muss sich ein Wandel vollzogen haben, denn der Begriff des Lehenherrn verschwand, während nun der Vogt hervortrat, welche auch Mannlehenträger war. Aus dem Jahr 1417, vier Jahre nach dem Kauf des Meierhofs durch die Entlebucher und zwei Jahre nach dem Übergang Sursees unter die Herrschaft Luzerns, stammt das älteste Hofrecht, das überliefert ist. Darin sind auch zwei Genossen aus dem

²⁹⁵ Quellenwerk 2/2, S. 3 (*Item der hof ze Münchingen solvit 3 lb. denariorum usualium*), S. 11, 29.

²⁹⁶ Gfr. 17, 1861, S. 212.

²⁹⁷ Auch Wiman. Erwähnt ausserdem 1390 als Zeuge. Gfr. 5, 1848, S. 205f. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 20. Januar (Behausung vor dem Obertor). 29. Mai (Hofstatt und Garten vor dem Obertor, wo jetzt Rudger Henselman wohnt).

²⁹⁸ Quellenwerk 2/2, S. 24. Ebenda S. 33: 1397 und 1399 Zahlung des Ehrschatzes in Form von 200 Balchen anlässlich von mehreren Handwechseln einer Schuppe in Sursee. Hans von Lütishofen, genannt Schriber, österreichischer Vogtschreiber und Untervogt zu Rothenburg. Seit 1375 Vogt des sanktblasianischen Meierhofs Sempach. Liess sich nach 1386 in Luzern nieder. Vgl. HBLS 6, S. 722. Quellenwerk 2/2, S. 24, Anmerkung 2.

²⁹⁹ SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 1. Januar (von seinem Garten und seiner Behausung, die vor dem Obertor neben dem Garten der Schwestern liegen. ... *de orto et domicilio suo, qui sita sunt ante portam superiorem iuxta ortum sororum*), 28. März.

³⁰⁰ Burger von Sursee. Erwähnt 1365-1397. StALU, URK 567/11391, Rathausen 1365. Morel, Regesten Nr. 477, Kauf des Einsiedlerhofs in Sursee 1380. Quellenwerk 2/2, S. 33, 1397: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 8. Oktober.

³⁰¹ Urbar St. Blasien von 1406, S. 172.

³⁰² Quellenwerk 2/2, S. 33.

³⁰³ Verkaufsurkunde StALU, URK 200/2920. Druck: Gfr. 17, 1861, S. 210-212. 1787 vom Staat Luzern erworben und mit der Seevogtei vereinigt. Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 776.

³⁰⁴ Vgl. Marchal, Sempach, S. 334, Anmerkung 118. Zum Bevölkerungsrückgang ebenda S. 266. Vor 1388 hatte sich das Kloster St. Blasien darüber zu beklagen, dass ihm insbesondere im Entlebuch alle Zinse in Form von Ziger und Geld verweigert wurden. Theodor von Liebenau, Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges. In: Archiv für Schweizerische Geschichte 17, 1871, S. 4-258, hier S. 201.



Der vor dem Abbruch 1994 durchgeführte Bauuntersuch wies im ursprünglichen Haus eine Bohlständerkonstruktion aus den Jahren 1575–1580 nach. Beim so genannten «Hellmüllerhaus» könnte es sich um den Hof in der Bützen, neben der steinernen Brücke über die Sure handeln.

Rat von Sursee verzeichnet, nämlich Schultheiss Hans Marti und Cueni von Hüntzingen.³⁰⁵ Da sie Genossen waren, hatten sie Lehen des Meierhofs inne und waren dem grundherrlichen Hofgericht dieses Meierhofs unterworfen. Das vertrat sich offensichtlich mit dem Stand eines Surseer Stadtbürgers, denn das niedere Gericht des Meierhofs war gegenüber dem städtischen Gericht ohnehin geschwächt. Obwohl der Meierhof nicht mehr dem Kloster St. Blasien gehörte, blieben, wie angenommen werden darf, aber die damals gültigen Satzungen in Kraft, und der Meierhof wurde noch lange als Hof dieses Klosters angesprochen.³⁰⁶ Die beiden Käufer aus dem Entlebuch waren nunmehr die Lehenherren. Sie standen dem grundherrlichen Gericht im Mai und im Herbst selber vor; andernfalls beauftragten sie einen Amtmann oder den Meier damit. Neben diese Gerichtssässen setzte sich im Gericht der Vogt, der im Rahmen des Hofgerichts die Vogtei – das war die Vollziehung von Herrschaft und Verwaltung über den Meierhof und seine Verästelungen – ausübte.³⁰⁷ Wo die Vogtei veräussert war wie im Hof Münigen, sass der betreffende Vogt zu Gericht; in diesem Fall der Mannlehenträger der Vorstadtmühle.³⁰⁸

Die Zusammensetzung der dem Meierhof pflichtigen Güter in Sursee entsprach noch im frühen 17. Jahrhundert derjenigen, wie sie schon 1371, 1460 und 1528 Geltung gehabt hatte.³⁰⁹ Immer noch waren die vier Einheiten vorhanden. Nur hatten vermehrt Ablösungen der Abgaben von Fall und Ehrschatz stattgefunden. In dem um 1610 neu geschriebenen Güterverzeichnis wird einleitend ausdrücklich gesagt, dass die Güter nach wie vor in den Meierhof gehörten. Vom Gut des Trägers in der Vorstadt war immer noch der Bodenzins im Betrag von vierundzwanzig Schilling zu entrichten, ein fixer Betrag also, der sich während der Laufzeit von mehreren Jahrhunderten schleichend entwertet hatte. Auch die Bodenzinsen der drei andern Einheiten waren unverändert gültig, ebenso die der Mühle Münigen. Von allen vier

Gütern machte das immer noch die drei Pfund aus. Die Mühle Münigen hatte als alter Besitz Fall und Ehrschatz direkt in den Meierhof abzuliefern.³¹⁰ Allgemein versprachen Fall und Ehrschatz, eine Art Handänderungsgebühr, einen grösseren Ertrag als der fixierte Bodenzins. Deshalb betonte man deren Gültigkeit immer neu. Wer über Fall und Ehrschatz gebot, bewies damit, dass seine Vorgänger in der Phase des hohen Mittelalters über das Obereigentum verfügt hatten, ein Recht, das sich im Laufe der Jahrhunderte zugunsten derjenigen abschwächte, welche die Liegenschaften als Erblehen bewirtschafteten. Fall und Ehrschatz, die eine beachtliche Summe ausmachen konnten, wurden im 16. Jahrhundert zunehmend abgelöst.³¹¹ Auf der Stufe des einzelnen Bauern sassen die Besitzer auf ihren Erblehen, über die sie weitgehend frei verfügten. Mit ihren Hofstätten waren immer noch Pflichten verbunden, deren Druck sich allerdings allmählich lockerte. Als Träger der einzelnen, regional gegliederten Gruppen von Gütern traten in aller Regel Leute aus Führungsschichten hervor. Sie hatten die Abgaben einzusammeln und dem Meierhof abzuliefern. Sie waren es auch, die in den grundherrlichen Gerichten als Urteilsfinder auftraten. In und um Sursee waren es sehr oft Stadtbürger aus der Oberschicht, die etwa als Twingherren dem Hofgericht vorstanden, aber auch gesucht waren, um andern Twinggemeinden als Twingherren zu dienen. So war alt Schultheiss Konrad Kiel 1478 Twingherr im Twing Oberkirch.³¹² Träger der Pflichten in Sursee war der Besitzer des Guts in der Bützen. Das war wie bei den anderen Tragereien in der Vorstadt während mehreren Generationen die gleiche Familie, hier die Amlehn. Der erste, von dem wir Kenntnis haben, war Rudi Amlehn, der aber 1436 bereits tot war. An dessen Stelle trat seine Witwe Grete Amlehn, die am 25. Februar 1436 durch ihren *erbornen vogt* und Bruder Hensli Bannwart von Kottwil dem Clewi Genhart von Sursee die Mühle Münigen verlieh. Als Vogtsteuer hatt Genhart jährlich acht Mütt Kernen Zürichmäss, dreizehn Schilling, fünf Haller Geld, ein Viertel Hafer und ein Huhn am St. Andreastag zu entrichten.³¹³

³⁰⁵ StALU, URK 201/2934. URK 200/2921. Druck: Gfr. 17, 1861, S. 212-217. Vogt des Meierhofs war Hans von Lütishofen, Lehenherren des Hofes Peter Ennetacker und Jenni von Lustenberg. Zur Entwicklung der innerschweizerischen Hofgenossenschaft im Spätmittelalter vgl. Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 108-118.

³⁰⁶ Druck: Gfr. 17, 1861, S. 212-217. StALU, URK 201/2935, fol. 13r. Hofrecht des Meierhofs zu Sempach vor dem Tor gelegen, der vorzeiten dem Kloster zu St. Blasien im Schwarzwald gehörte, jetzt aber Peter Enetacker und Hensli von Lustenberg und seinen Genossen von Entlebuch, jetzt aber dem Ulrich Dulliker, Burger und des Grossen Rats zu Luzern. Zum Meierhof unter den Dulliker im 16. Jahrhundert vgl. Glauser, Luzern jenseits der Reuss, S. 325f., 329.

³⁰⁷ Der Meierhof war im Besitz des Meiers. Daneben waren es die Lehenherren, die 1413 die St. Blasien zustehenden Rechte kauften. Als dritter Berechtigter im Meierhof wirkte der Vogt, der sich als bestimmende Figur durchsetzte und Träger des Mannlehens wurde. Die Vogtei des Meierhofs war ein Pfand der Herrschaft Habsburg in den Händen des Hans von Lütishofen, genannt Hans Schriber, der sie 1375 zu Eigen gekauft hatte: Regest im Geschichtsfreund 17, 1861, S. 210, Anmerkung. Vgl. Boesch, Sempach, S. 40f. Die Herrschaft ging 1415 an Luzern über, das die Vogtei als Mannlehen verlieh. Als Vogt hatte Lütishofen 1417 beim Erlass des Hofrechts anwesend zu sein, gleich wie bei den beiden jährlichen Gerichtsterminen. Die Vogtei blieb im Besitz dieser Familie, obwohl die Vogtei 1393 von St. Blasien bestritten wurde. Das Mandat fand ein Ende, als sie 1447 vom Chorherr Konrad von Lütishofen an Welti Hartmann, Burger von Luzern, veräussert wurde: StALU, URK 200/2924. Mannlehenbrief. Vogtei bestritten: Quellenwerk 2/2, S. 24 Anmerkung 3. – Weitere Vögte waren: Welti Hartmann 1447: StALU, URK 200/2924. COD 5005, fol. 63r, Mannlehenbuch. Hans Kunen 1462: COD 5005, fol. 63r. Peter Zimmermann als Träger der fünf Töchter des Hans Kunen 1491: l.c. Ebenso 1501: l.c. Peter Zimmermann kauft die vier Anteile seiner Schwägerinnen. 1527: AKT 115/208. Ulrich Dulliker, [Schwiegersohn Zimmermanns] 1527: COD 5005, fol. 63v. Mannlehenbuch. Die Vogtei verblieb bis 1724 in der Familie Dulliker, einem Luzerner Rats- und Schultheissengeschlecht. Boesch, Sempach, S. 42f.

³⁰⁸ Siehe S. 68-77.

³⁰⁹ StALU, AKT 115/212, Meierhof Sempach, fol. 2r: *Surseew. Dis sindt die güeter zu Surseew in der vorstat in der Bützen gelägen, gäben jharlich zins an gält 24 ß, gibt Heinrich Hincker als trager und besitzer des haus in der Bützen gelägen.*

³¹⁰ Dubler, Mühlen, S. 173.

³¹¹ Boesch, Sempach, S. 50.

³¹² SAS_A_001.AA 128/3.

³¹³ SAS_A_001.AA 84. Dubler, Mühlen, S. 173f. Vgl. dazu die Aufzeichnungen in StALU, URK 201/2935, fol. 11v.

Am 12. Dezember 1447 ging das Lehen der Mühle Münigen an Heini Genhart über, wobei der Zins auf zehn Mütt Kernen Zürichmäss gesteigert wurde, während die übrigen Abgaben unverändert blieben. Verliehen wurde sie diesmal von dem eben genannten Hensli Bannwart.³¹⁴ Er dürfte als Verwandter Trager des Gutes in der Bützen gewesen sein, bis Rüegger Amlehn für die Übernahme alt genug war. 1453 wurde er im Michelsamt besteuert, obwohl er in der Vorstadt und damit innerhalb des Hoheitsgebiets der Stadt Sursee wohnte; gleichzeitig wurde er aber auch unter den Steuerpflichtigen der Stadt aufgeführt.³¹⁵ 1472 wurden im Zehnturbar die Güter zusammengestellt, die dem Meierhof in Sempach den Fall schuldeten. Als erstes wurde das bedeutende Gut des Rüegger (auch Rutschmann oder Rudolf) Amlehn³¹⁶ vorgestellt. Es umfasste nicht weniger als 27,5 Jucharten Ackerland, das auf die drei Zelgen verteilt war. Dazu kamen nochmals 11,5 Jucharten, die auf dem Ebnet zu Geuensee, zu Irflikon, im Riffenmüsli, oberhalb dem Keibennussbaum in der Hofstettenzelg und im Bifang zu Münigen verteilt waren.³¹⁷ Rutschmann Amlehn stand offenbar mit einem Bein immer noch auf dem Hof seiner Herkunft und mit dem andern in der Bützen. Auf ihn folgte Konrad Amlehn, der vermutlich sein Sohn war und ebenfalls in der Vorstadt wohnte, somit in der Bützen. Seine Mutter, in deren Haushalt er lebte, versteuerte 1489 ein Vermögen von vierhundert Pfund.³¹⁸ 1499 trat er während des Schwabenkriegs im Surseer Mannschaftsrodel in Erscheinung.³¹⁹ Mit Hans Amlehn von Krummbach fand 1528 erneut ein Vertreter der grossen Einzelhöfe auf den östlichen Anhöhen des Surentals den Weg in die Vorstadt und hier in die Bützen.³²⁰

Auf der zentralen Haushofstatt³²¹ (Haus und Hofstatt) in der Bützen folgte im Laufe des 16. Jahrhunderts Hans Mettler, der das Gut erwerben musste, weshalb er Fall und Ehrschatz entrichtete. 1574 übernahm Jakob Müller das Gut.³²² Um 1610 schrieb Heinrich Hincker, Bürger von Sursee, ein neues Verzeichnis der *güeter zu Surseew in der vorstat in der Bützen gelägen*, das jedoch nur die Tragerei Sursee umfasste.³²³ In diesem Rodel waren aber die Begriffe zeitgemäss verändert. Zwar zählten sich diese Güter ausdrücklich zum Zwing des Meierhofs Sempach. Und sich selber bezeichnete Hincker auch als Zwingherr, doch beschränkte sich seine Zuständigkeit ausschliesslich auf die Tragerei Sursee. Weil er Trager sei, habe er die Zinsen einzuziehen. Endlich betonte er noch, er sei Besitzer des Hauses in der Bützen. Mit diesen Erklärungen und Neuformulierungen bewies er, dass man offensichtlich die mittelalterlichen Ausdrucksweise nicht mehr verstand, und wohl auch mit den veralteten Einrichtungen und Gebräuchen Mühe bekundete.